K. Ludwigs-Maximilians-Universität München

Zur wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfinnen während des Krieges

Nach einer Umfrage der „Verbündeten Kaufmännischen Vereine für Weibliche Angestellte“ Sitz Kassel

Inaugural-Dissertation

von

OLGA ADELHEID WOLFF

vorgelegt der

Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1918

A. g. XIII.

K. Ludwigs-Maximilians-Universität München

Zur wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfinnen während des Krieges

Nach einer Umfrage der „Verbündeten Kaufmännischen Vereine für Weibliche Angestellte“ Sitz Kassel

---

Inaugural-Dissertation

von

OLGA ADELHEID WOLFF

vorgelegt der

Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1918

A. g. XIII.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. G. v. MAYR

Ist auch verändert als Sonderausgabe für die „Verbündeten Kaufmännischen Vereine für Weibliche Angestellte“ Sitz Kassel erschienen

Meiner lieben Mutter

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung 7

II. Der juristische Begriff der Handlungsgehilfin . . . 8

III. Die Veranstalterin der Umfrage: Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte 9

IV. Die äußere Form der Erhebung 11

V. Ergebnisse und Kritik der Beantwortung der einzelnen Fragen 14

1. In welchem Geschäftszweig sind Sie tätig? 14
   a) Im Klein- oder Großbetrieb? 14
   b) In welcher Stadt? 17
2. Wie lange sind Sie in Ihrer jetzigen Stellung tätig? 18
3. Wie lange überhaupt im kaufmännischen Beruf? 18
4. Welches Gehalt bezogen Sie bei Ausbruch des Krieges? 19
5. Haben Sie noch volle Arbeitszeit? 20
6. Welches Gehalt beziehen Sie jetzt? 20
7. Erhielten Sie eine Teuerungszulage? 22
   a) Seit wann? 22
8. Wie hoch belief sich diese? 23
   a) Die einmalige? 23
   b) Die regelmäßige? 23
9. Wurde das Geschäft, in dem Sie tätig sind, durch die Kriegslage beeinflußt? 23
   a) Nach welcher Richtung? 23
10. Mußten Sie von Ihren Ersparnissen zusetzen? 24
11. Wohnen Sie bei Ihrer Familie? 25
12. Werden Sie von Ihrer Familie unterstützt? 25
13. Müssen Sie Ihre Familie miternähren? 25
16. Stehen Glieder Ihrer engeren Familie im Felde? Wer? 27
14. u. 15. Wie hoch beliefen sich die Ausgaben für Ernährung und Kleidung? 28
   a) Im Frieden? 28
   b) Im Kriege? 28

VI. Schluß 31

VII. Anhang: Tabellen I—XIV 33

Literaturverzeichnis.

1. Gareis, Karl: Das deutsche Handelsrecht 8. Aufl. Berlin 1909.
2. Manes, Alfred: Sozialversicherung. Berlin und Leipzig 1912.
3. v. Mayr, Georg: Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. I: Theoretische Statistik. 2. Aufl. Tübingen 1914.
4. Mohr, Alfred: Der Einfluß des Krieges auf die Verhältnisse der kaufmännischen Angestellten. Nürnberg 1916.
5. v. Philippovich, E.: Grundriß der politischen Ökonomie. Bd. II: Volkswirtschaftspolitik. 7. Aufl. Tübingen 1914.
6. Reimann, Erna: Die Frau als kaufmännische Angestellte im Handelsgewerbe. Berlin 1915.
7. Schmitz, Agnes: Über die Lage der weiblichen Handlungsgehilfen und die Entwicklung ihrer Organisationen. Krefeld 1915.
8. Sittel, Valentin: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Leipzig 1911.
9. Staub, H.: Kommentar zum Handelsgesetzbuch. 9. Aufl. Berlin 1912.
10. Zahn, Friedrich: Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. München, Berlin und Leipzig 1916.
11. Žižek, Franz: Die statistischen Mittelwerte. Leipzig 1908.
12. Archiv für Frauenarbeit. Herausgegeben von Silbermann, Berlin.
13. Die Handlungsgehilfin. Organ der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, Kassel.
14. Handlungsgehilfen-Zeitung. Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, Berlin.
15. Schriften der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte.
16. Schriften des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen.
17. Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt. Herausgegeben von Dr. Franke und Dr. Zimmermann. Jena, Verlag Gustav Fischer.
18. Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. Herausgegeben vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte, Berlin.

I. Einleitung.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich auf Grund einer Erhebung, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt, mit der wirtschaftlichen Lage der Handlungsgehilfinnen zu einem bestimmten Zeitpunkt dieses Krieges, nämlich im Monat November 1916, denn es kann sich bei dieser Untersuchung nur um einen Ausschnitt handeln, da das Schicksal dieser Berufsklasse seit Kriegsausbruch ein so wechselndes war, daß ein Gesamturteil einer späteren Zeit vorbehalten bleiben muß[1]).

Die Umfrage wurde im letzten Viertel des Jahres 1916 von den „Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte", Sitz in Kassel, veranstaltet.

Dieser Zeitpunkt scheint gut gewählt, da er in mancherlei Hinsicht von Bedeutung und Interesse sein dürfte. Bis zum Ende des Jahres 1916 war das Wirtschaftsleben so ziemlich wieder in geregelte Bahnen geleitet, soweit man von solchen im Krieg überhaupt sprechen kann, ich will aber damit sagen, daß die panikartige Erregung, die alle Menschen unmittelbar nach Kriegsausbruch befallen hatte und unnatürliche Zustände im ganzen Wirtschaftsleben gezeitigt hatte, nahezu überwunden war. Ruhigere Überlegung und Anpassung an die gegebenen Verhältnisse gewannen die Oberhand.

Außerdem standen wir im November 1916 an einem Wendepunkt des gesamten Wirtschaftslebens.

---

[1]) Zur Orientierung über die historische Entwicklung des Handlungsgehilfinnenstandes und die wirtschaftliche und soziale Lage seiner Vertreterinnen vor dem Kriege verweise ich auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten Schriften folgender Autoren: Erna Reimann, Agnes Schmitz, Valentin Sittel. Die Abhandlung von Alfred Mohr befaßt sich mit der Rechtslage der kaufmännischen Angestellten während des Krieges. — Lediglich die im Literaturverzeichnis angegebenen Zeitschriften enthielten noch auf die Lage der Handlungsgehilfinnen im Krieg bezügliches und für meine Untersuchungen verwertbares Material. Ich bin bei allen nur erdenklichen öffentlichen und privaten einschlägigen Stellen um Material eingekommen, jedoch ohne Erfolg aus Gründen, die alle mit den zurzeit herrschenden Kriegsverhältnissen im Zusammenhang stehen. Meine Bemühung, z. B. statistisches Material, besonders zu Vergleichszwecken, von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu erhalten, scheiterte daran, daß eine Durchzählung der versicherten Personen nach Berufsgruppen bisher nicht erfolgt ist.

Das Hilfsdienstgesetz war von einschneidender Bedeutung auch für den weiblichen Arbeitsmarkt, der uns nach Inkrafttreten des Gesetzes ein vollkommen anderes Bild zeigte.

Auch bei der Klasse der Handlungsgehilfinnen traten in jeder Beziehung große Verschiebungen ein. Nicht zum mindesten trug das Hilfsdienstgesetz Schuld an dem vermehrten Zustrom ungenügend vorgebildeter, kaufmännischer weiblicher Kräfte, die eine große Gefahr für den ganzen Stand bilden. Sehr viele Handlungsgehilfinnen traten in die Stellungen bei Zivil- und Militärbehörden teils als Ersatz für die Männer, teils für die neueingerichteten Ämter. Als Bureauangestellte sind sie aber anderen Gesetzen unterworfen und scheiden überhaupt aus dem Betrachtungskreis der Handlungsgehilfinnen aus.

Es war an mich die Anfrage ergangen, ob ich die Ausbeutung des Urmaterials übernehmen wollte. Ich erklärte mich bereit und erhielt das Material von den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte in Kassel zugestellt.

Das Erhebungsformular, das sich, nachdem es aus dem Organ der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte ausgeschnitten ist, als Zählkarte darstellt, ist unten abgedruckt (S. 13).

Soweit es möglich war, ist bei der Ausbeutung der Angaben auch eine territoriale Ausgliederung berücksichtigt; eine solche konnte leider durchgehend wegen Mangel der Angaben nicht durchgeführt werden.

II. Der juristische Begriff der Handlungsgehilfin.

Das Rechtsverhältnis der Bureauangestellten — darunter sind alle Angestellten zu verstehen, die bei Versicherungsanstalten, Krankenkassen, städtischen und staatlichen Behörden oder bei Privatpersonen angestellt sind — regelt sich, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen werden, nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches §§ 611—630.

Die Handlungsgehilfin untersteht dagegen dem Handelsgesetzbuch, das besonders günstige Bedingungen in bezug auf den Anstellungsvertrag und auf die Kündigungsfrist enthält.

Der Begriff des Handlungsgehilfen ist vom Gesetz dahin gegeben: Wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist.

Handlungsgehilfe kann jeder sein, auch die ledige und verheiratete Frau. Bei der verheirateten Frau hat jedoch der § 1358 B.G.B. auch Geltung,

der dem Manne das Recht zur Aufkündigung von Verträgen der Frau auf persönliche Leistungen gibt. Der Mann kann danach Rechtsverhältnisse ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, durch welche die Frau sich zu einer von ihr in Person zu bewirkenden Leistung verpflichtet. Das Recht fällt fort, wenn der Mann seine Zustimmung erteilt hat oder seine fehlende Zustimmung vom Vormundschaftsgericht ersetzt ist, und wenn und solange die häusliche Gemeinschaft aufgehoben ist[1]). Für Verpflichtungen, die der Handlungsgehilfin etwa aus unerlaubter Handlung oder aus Schadenersatz wegen Vertragsverletzung entstehen könnten, würde natürlich auch, wenn sie verheiratet ist, das eheliche Güterrecht eine Rolle spielen[2]).

Handlungsgehilfen sind also im juristischen Sinne Gehilfen des Kaufmanns, die ihm kaufmännische Dienste gegen Entgelt leisten oder bei deren Dienstleistung wenigstens die kaufmännischen Dienste die Hauptsache bilden; dabei gilt nicht jeder Dienst als kaufmännisch, der einem Kaufmann als solchem geleistet wird, vielmehr decken sich die Begriffe Kaufmann und „kaufmännisch" nicht. Jener ist gesetzlich fest geprägt (§ 1 ff. H.G.B.), dieser nicht.

Kaufmännisch ist gleichbedeutend mit dem, was die Verkehrssitte im herkömmlichen Sinne als kaufmännisch ansieht. Es müssen Dienste sein, zu denen die Schulung und Fertigkeiten gehören, die man in ihrer Vollendung die kaufmännische Tüchtigkeit nennt. Die kaufmännische Signatur seiner Tätigkeit ist es, die den Gehilfen zum Handlungsgehilfen macht. Dazu gehören alle Tätigkeiten, die sich auf den Umsatz von Waren beziehen, einschließlich der Kontorgeschäfte. Die wichtigsten Arten sind: der Verkauf, Einkauf, Buchführung, Korrespondenz und Kassenführung[3]).

Es werden aber auch die Packer, Lageristen, Expedienten usf. unter die Handlungsgehilfen gerechnet.

III. Die Veranstalterin der Umfrage: Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte.

Wie ich bereits oben angedeutet habe, hat die Umfrage, die hier der Gegenstand eingehender Betrachtungen sein wird, die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, gegründet 1901, Sitz in Kassel, zur Urheberin, und diese Tatsache ist immerhin bei Beurteilung der

---

[1]) Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch § 59 Anm. 10, 23.

[2]) Karl Gareis, Das deutsche Handelsrecht § 12, IV.

[3]) Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch § 59 Anm. 7, 13.

Gesamtergebnisse in Betracht zu ziehen. Für die Erzielung wenigstens annähernd richtiger Angaben bei einer Umfrage spielt die Person des Veranstalters einer solchen Erhebung immer eine große Rolle.

Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte genießen aber nicht nur das Vertrauen der Angestellten, sondern auch der Prinzipale. Sie stehen als Berufsorganisation ihrer Art mit an erster Stelle im ganzen Deutschen Reich, und nur in Bezug auf die Mitgliederzahl hat der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, gegründet 1889, Sitz Berlin, einen Vorsprung gegenüber den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte. Die Mitgliederzahl des Kaufmännischen Verbands für weibliche Angestellte betrug im Jahre 1916 35 385, während die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte nur rund 16 000 Mitglieder zählte[1]).

Die Zahlen der Stellenvermittlung beider Verbände im Jahre 1916 veranschaulichen den Umfang ihrer Tätigkeit:

	Bewerbungen	Offene Stellen	Besetzungen
Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte[2])	15 497	17 706	7513
Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte . .	7 857	9 600	4742

Den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte waren im Jahre 1916 47 Vereine angeschlossen. Diese Vereine verteilen sich über ganz Deutschland und wir finden sie in den verschiedensten Groß- wie Kleinstädten sämtlicher Bundesstaaten des Deutschen Reiches[3]).

Bayern ist mit fünf Vereinen in Augsburg, Fürth, Nürnberg (zwei Vereine) und Würzburg vertreten, erst seit August 1917 ist auch München mit dem Bankbeamtinnenverein angeschlossen.

Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte vertreten den Stand der Handlungsgehilfinnen gegenüber der Gesetzgebung und in der Öffentlichkeit durch ihr Eintreten für die Gewährung gleicher Rechte für die Frauen bei den Berufsvertretungen, wie sie die männlichen

[1]) Die Reichsstatistik von 1907 führte 290 884 Handlungsgehilfinnen an.

[2]) Archiv für Frauenarbeit Bd. V, Heft 1.

[3]) In Alfeld a. d. Leine, Alzey, Augsburg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Cassel, Colmar i. E., Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Fürth i. B., Gotha, Graudenz, Halle a. d. S., Hamburg, Heidelberg, Hirschberg i. Schl., Insterburg, Itzehoe, Karlsruhe i. B., Kattowitz, Kiel, Köln a. Rh., Krefeld, Leipzig, Liegnitz, Mainz, Marburg a. d. L., Mühlhausen i. Th., Mülhausen i. E., Neuwied a. Rh., Nürnberg, Peine, Pforzheim, Sonneberg i. Th., Schneidemühl, Straßburg i. E., Stuttgart, Tilsit, Ulm a. D., Worms a. Rh., Würzburg.

Kollegen besitzen. Sie arbeiten an der Höherentwicklung des Standes durch eine geeignete Berufsauslese, durch Bekämpfung minderwertiger Ausbildungsmöglichkeiten und durch Eintreten für Zwangsfortbildungsschulen und gute Handelsschulen. Außerdem treten sie für Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein, durch Regelung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Sommerurlaub und erstreben eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse. Außerdem haben die Verbündeten Vereine Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, die dem Zwecke dienen, die wirtschaftliche Lage des Standes zu heben. So entstanden die Stellenvermittlung, eine Stellenlosenunterstützung, Zulagekasse, Kapitalversicherung unter Vorzugsbedingungen u. a. m.

Die Mitgliedschaft können Vereine weiblicher Angestellter im kaufmännischen Berufe mit selbständiger Verwaltung und Finanzwirtschaft oder selbständig organisierte Ortsgruppen, wenn sie mindestens 20 Mitglieder und einen eigenen Vorstand haben, erwerben.

IV. Die äußere Form der Erhebung.

Eine richtige Aufstellung der Unterlagen der Erhebung ist trotz scheinbarer Einfachheit eine der wichtigsten und schwierigsten Voraussetzungen, um zuverlässige und klare und vor allem Resultate, aus denen man feste Schlüsse ziehen kann, zu erlangen.

Die von den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte ausgegebene Fragekarte entspricht nicht in allen Punkten den Anforderungen an Klarheit und Einfachheit. Zunächst noch etwas Äußerliches. Die Fragekarte ist im Jahre 1916 in der Oktobernummer des Organs der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, „Die Handlungsgehilfin", erschienen. Somit gelangte sie in die Hände aller Mitglieder, da diese Vereinszeitung den Mitgliedern allmonatlich kostenlos zugestellt wird. „Die Handlungsgehilfin" enthält reichhaltigen Stoff über Berufs- und Standesfragen, über Sozialpolitik und anderes mehr, was für die weiblichen Angestellten von Wichtigkeit und Interesse ist. Es wäre somit anzunehmen, daß jede Nummer zum mindesten von jeder Zeitungsempfängerin durchgesehen wird, ich will damit sagen, daß die Fragekarte kaum übersehen werden konnte. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht aber doch dafür, daß derartige Fachzeitschriften meist infolge Zeitmangels bei den betreffenden Leserinnen nicht die genügende Beachtung finden.

Dies mag wohl einer der Gründe sein, warum von 16 000 Mitgliedern nur von 1000 Handlungsgehilfinnen die Fragekarten ausgefüllt eingesandt wurden. Die Nichtbeantwortung und die häufige Unvollständigkeit der Angaben dürfen vielleicht auch zurückzuführen sein auf Gleichgültigkeit oder

Verständnislosigkeit oder Bequemlichkeit, daß sich viele der Mühe, welche die Beantwortung der Fragekarte verursacht, nicht unterziehen wollten. Es wird aber auch die Scheu, seine Verhältnisse zu offenbaren, bzw. Unterschätzung der Wichtigkeit einer solchen Umfrage, mit daran schuld sein, daß viele abgehalten worden sind, der dringenden Aufforderung, die sich in nachstehende Worte kleidete, zu folgen[1]): „Unsere Mitglieder machen wir auf den Fragebogen in der vorliegenden Nummer aufmerksam, um dessen genaue Beantwortung wir dringend bitten. Soll in der Gehaltsfrage etwas erreicht werden, so müssen alle dazu helfen. Die Hilfe aber wird uns in hervorragendem Maße geleistet, wenn wir uns auf sichere Zahlen zu stützen vermögen, die uns allein von den Angehörigen unseres Standes geliefert werden können. Es ist daher Pflicht aller, denen die wirtschaftliche Besserstellung der Handlungsgehilfinnen als notwendig erscheint, die Fragekarte auszufüllen und sie der Geschäftsstelle des Vereins oder direkt nach Kassel zu senden. Niemanden erwächst daraus irgendwelcher Schaden, da bei der Zusammenstellung des Stoffes der Name der Einsenderin ganz außer Betracht bleibt und nur ihre Angaben Verwendung finden. Jede kann also unbesorgt die nötige Auskunft geben und muß sie geben, wenn sie sich selber nützen und ihren Standesgenossinnen im wirtschaftlichen Kampfe beistehen will."

Inhaltlich ist gegen diese Abfassung nichts einzuwenden, um so schärfere Kritik fordert die technische Aufmachung heraus. Und diese trägt vielleicht in allererster Linie Schuld an der verhältnismäßig geringen Beteiligung der Mitglieder an der Ausfüllung der Fragekarten. Der Platz zum Aufruf an die Mitglieder konnte nicht unvorteilhafter gewählt werden, da er sich unmittelbar einer ganz besonders ins Auge fallenden Propaganda für Zeichnung der fünften Kriegsanleihe anschließt. Es ist psychologisch leicht erklärlich, daß dadurch die Aufmerksamkeit der Leserinnen von dem Nachfolgenden abgelenkt wurde. Die Formulare befinden sich erst auf der dritten Seite des Verbandsorganes und müssen zum Zweck der Versendung ausgeschnitten werden. Nur zu begreiflich ist, daß derartige Umständlichkeiten für viele ein Abhaltungsgrund für die Beantwortung sind. Lose, beigelegte Fragebogen sind meines Erachtens auch nicht als einwandfrei anzusprechen, da sie nur zu leicht achtlos beiseite gelegt werden oder sonst in Verlust geraten. Sicherlich kommt eine ganze Anzahl von Erhebungsformularen infolge von Schreibfehlern und ähnlichem und durch die Unmöglichkeit, sich ein Ersatzformular zu beschaffen, nicht zur Ablieferung.

Auch die Häufigkeit der Umfragen beeinträchtigt die Beteiligungs-

[1]) Vgl. hierzu G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre Bd. I, S. 75: „Die fünf Hauptgruppen der Umstände, welche unbewußt oder bewußt falsche Zeugnisangaben veranlassen, sind: Unwissenheit, Nachlässigkeit, böser Wille, Eitelkeit, Mißtrauen der Aussagenden, insbesondere der Zeugnisgeber."

freudigkeit an einer Erhebung. Wir haben es hier bereits mit der dritten oder vierten Erhebung von seiten der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte während des Krieges zu tun. Die ungünstigen Momente verdichten sich im vorliegenden Falle in einem Maße, die den spärlichen Erfolg der Umfrage rechtfertigen.

Das Erhebungsformular enthält sechzehn Fragen mit neun Unterfragen, wie solche nachstehend zum Abdruck kommen, wobei zugleich die beigefügten Zahlen ersehen lassen, von wievielen der Befragten auf die einzelnen Fragen Antwort erteilt worden ist:

1. In welchem Geschäftszweig sind Sie tätig? 961
   a) Im Klein- oder Großbetrieb? 889
   b) In welcher Stadt? 999
2. Wie lange sind Sie in Ihrer jetzigen Stellung tätig? 998
3. Wie lange überhaupt im kaufmännischen Beruf? 1000
4. Welches Gehalt bezogen Sie bei Ausbruch des Krieges? 845
5. Haben Sie noch volle Arbeitszeit? 994
6. Welches Gehalt beziehen Sie jetzt? 999
7. Erhielten Sie eine Teuerungszulage? 954
   a) Seit wann? 272 von 344, die Teuerungszulage erhielten = 79,1 %.
8. Wie hoch belief sich diese? Alle = 344
   a) Die einmalige? (Erledigt sich aus 8.)
   b) Die regelmäßige? (Erledigt sich aus 8.)
9. Wurde das Geschäft, in dem Sie tätig sind, durch die Kriegslage beeinflußt? 886
   a) Nach welcher Richtung? 476 von 506 „Ja"-Antwort = 94,1 %.
10. Mußten Sie von Ihren Ersparnissen zusetzen? 787
11. Wohnen Sie bei Ihrer Familie? 972
12. Werden Sie von Ihrer Familie unterstützt? 901
13. Müssen Sie Ihre Familie miternähren? 837
14. Wie hoch beliefen sich in Friedenszeiten die Ausgaben
    für Ernährung? 416
    für Kleidung? 348
15. Wie hoch beliefen sich in den Kriegsjahren die Ausgaben
    für Ernährung? 446
    für Kleidung? 350
16. Stehen Glieder Ihrer engeren Familie im Felde? 623. Wer? . . . . . .

Es bleibt nun übrig, die einzelnen Fragen einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen, und dies soll die Aufgabe des nächsten Kapitels sein.

V. Ergebnisse und Kritik der Beantwortung der einzelnen Fragen.

Es handelt sich im Folgenden darum, eine Darstellung von dem Verständnis, das die Handlungsgehilfinnen den einzelnen Fragen entgegenbrachten, zu geben, die durch die Beantwortung erst besonders stark hervorgetretenen Mängel der Fragestellung aufzudecken und zu sehen, inwieweit das Material für irgendwelche Schlüsse brauchbar ist. Die Nummern der einzelnen Abschnitte decken sich mit den entsprechenden des Fragebogens.

1. In welchem Geschäftszweig sind Sie tätig?

Wie wir bereits sahen, wurde diese Frage in 961 Fällen beantwortet und man gelangt dadurch wohl zu der Annahme, daß diese Frage weiter keine Schwierigkeiten in sich berge. Subjektiv, vom Standpunkt der Beantworterinnen aus, mag es wohl so gewesen sein, aber bei objektiver Betrachtung sieht man, daß die Sache doch nicht so einfach liegt. Wir begegnen vor allem einer Menge von Begriffsverwechslungen, sonst könnten nicht Antworten erfolgen, wie: Kontoristin, Bureau, Fabrik, Warenhaus u. a. m. Aber auch da, wo der Geschäftszweig genannt wird, finden wir große Unklarheiten, so daß auch in Anbetracht der großen Mannigfaltigkeit der Geschäftszweige kaum eine einwandfreie Sonderung möglich ist. Ganz ausgeschlossen ist es im vorliegenden Falle, eine Gruppierung zu treffen, wie sie das Kaiserl. Statistische Amt 1907 brachte. Ich versuchte daher eine Anordnung nach der Häufigkeit der vorkommenden Geschäftszweige, wie sie Tabelle I zeigt. Man kann jedoch in einer Anzahl von Fällen verschiedener Meinung sein in bezug auf die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe. Weitaus am häufigsten ist die Bekleidungsbranche mit 17,9 % vertreten, es folgen nacheinander Lebens- und Genußmittel, chemische und elektrische Artikel, Banken und Versicherungen sind fast gleich stark vertreten, die freien Berufe, Maschinen, Eisen- und Stahlwaren, Transportwesen, Vereine und Genossenschaften, Landwirtschaft, Holz und Kohlen. 174 = 18,1 % der Fälle waren nicht einzureihen.

Für spätere Untersuchungen ist die erste Frage wegen der Unsicherheit kaum heranzuziehen.

a) Im Klein- oder Großbetrieb?

Die Zahl der Antworten auf die Frage, ob die Tätigkeit im Klein- oder Großbetrieb erfolgt, beträgt 889, somit wäre anzunehmen, daß die Unterscheidung von Klein- und Großbetrieb an sich auf keine Schwierigkeiten

stieß. Immerhin ist die Bezeichnung „Betrieb“ an dieser Stelle irreführend, denn eigentlich sollte es Klein- und Großhandel heißen. Beim Großhandel wird die Ware nicht unter Zentnern bzw. Dutzenden abgegeben, und der Kleinhandel befaßt sich mit der unmittelbaren Verteilung der Waren an das Publikum. So ist zum Beispiel ein Warenhaus in diesem Sinne ein Kleinhandelsgeschäft[1]). Damit haben wir auch eine ungefähre Trennung zwischen Kontor- und Verkaufspersonal. Diese Scheidung treffen wir fast durchgängig, wo es sich um Erforschung der Lage der Handlungsgehilfinnen handelt, denn beide Kategorien weisen meist eine verschiedene Entwicklungstendenz auf.

Ich habe diese Trennung bei meiner Untersuchung über die gezahlten Gehälter usf. nicht berücksichtigt, da die Kleinbetriebe so in der Minderzahl sind, daß sie kaum einen Einfluß auf das Gesamtergebnis ausüben dürften. Zudem ist ja nicht einmal erwiesen, ob die Angestellten der Kleinbetriebe wirklich alle als Verkäuferinnen tätig sind, denn die Kleinhandelsgeschäfte der Großstädte beschäftigen heutzutage Kontorpersonal in großer Zahl. Auch sind die Angaben mit großer Vorsicht zu verwerten, denn der subjektiven Auffassung des Begriffes Klein- und Großbetrieb dürfte gerade an dieser Stelle eine besondere Bedeutung zukommen.

Je nach Größe der Stadt kann die Beurteilung, ob Klein- oder Großbetrieb vorliegt, eine verschiedene sein.

Jedenfalls würde eine weitere Rubrik, die nach der Eigenschaft (ob als Buchhalterin, Korrespondentin, Verkäuferin, Lageristin usf.), in der die einzelnen tätig sind, gefragt hätte, jeden Zweifel zerstreut haben.

684 = 76,9 % der Handlungsgehilfinnen geben an, in Großbetrieben zu arbeiten, und nur 205 = 23,1 % sind in Kleinbetrieben angestellt. Diese Zahlen besagen natürlich nichts für die Verteilung der Angestellten auf die beiden Arten von Betrieben an sich. Auffallend ist allerdings, daß es überwiegend das Personal der Großbetriebe ist, das die Beantwortung der Fragebogen ausführte.

Ist die Ursache vielleicht darin zu suchen, daß die Angestellten in Großbetrieben mehr organisiert sind, oder findet sich bei ihnen durch die bessere Vorbildung, die das Kontorpersonal meistens besitzt und dadurch, daß der Durchschnitt schon einer höheren Gesellschaftsschicht entstammt als das Verkaufspersonal, ein besseres Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben ihrer Berufsklasse?

---

[1]) Die gewerbliche Betriebsstatistik, insbesondere auch die deutsche, unterscheidet die Betriebsgrößen nach der Zahl der in einem Betriebe tätigen Personen, und zwar erfolgt die Einteilung in Klein-, Mittel- und Großbetriebe. Zum Kleinbetrieb wird der Alleinbetrieb und der Betrieb mit 1—5 Gehilfen gerechnet, der mittlere Betrieb mit 6—50 Gehilfen. Zum Großbetrieb rechnet man alle Betriebe mit mehr als 50 Gehilfen (siehe Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie Bd. II, 1. Teil, S. 164).

Es ergab sich z. B. aus der von Silbermann in der Schrift „Praktische Lehre und theoretische Fortbildung der weiblichen Handlungsgehilfen“ bearbeiteten Umfrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte 1906, daß von 2960 Kontoristinnen 1492 = 50,4 % und von 576 Verkäuferinnen 450 = 87,1 % nur Volksschulbildung genossen hatten, und daraus wird gefolgert, daß auch bezüglich ihrer Herkunft die Verkäuferinnen die untere Schicht der Angestellten darstellen.

Die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte geben nach der Schrift von Reimann über den Schulbesuch 1909 folgende Zahlen:

	Kontor %	Verkauf %
Volksschulen	51,8	65,5
Mittelschulen	22,7	23,2
Höhere Töchterschulen . .	25,4	11,2

Die absoluten Zahlen sind mir leider nicht zugänglich.

Danach sind die Volksschulen überwiegend bei den Verkäuferinnen, die höheren Töchterschulen mehr als doppelt so stark bei den Kontoristinnen beteiligt, während der Mittelschulbesuch ungefähr den gleichen Anteil aufweist.

Was die fachliche Vorbildung anbetrifft, so fanden wir vor dem Krieg, daß die Verkäuferinnen meist eine, wenn auch durchaus nicht immer genügende, praktische Lehrzeit durchmachten, während bei den Kontoristinnen eine theoretische Ausbildung immer mehr Platz griff.

Der Krieg hat in Bezug auf die fachliche Vorbildung der Handlungsgehilfinnen ganz üble Mißstände durch die Handelskurse der sogenannten Pressen und ähnlicher Institute gezeitigt. Inzwischen haben aber, voran Bayern Ende 1915, dann Preußen zu Beginn des Jahres 1916, Sachsen und Württemberg amtliche Warnungen erlassen, die bezwecken, den Zustrom zu den Privathandelsschulen einzudämmen. Hamburg hat eine staatliche Aufsicht über diese Anstalten eingeführt.

Die amtliche Warnung in Bayern hat folgenden Wortlaut:

„Die Einziehung zahlreicher kaufmännischer Angestellter zum Heeresdienst hat vielfach zur aushilfsweisen Einstellung weiblicher Ersatzkräfte Anlaß gegeben und im weiteren Verlaufe zu einem starken Andrang junger Mädchen zu kaufmännischen Stellungen, namentlich zum Bureaudienst, geführt. Der Zudrang ist noch dadurch gesteigert worden, daß vielfach Unternehmer privater Unterrichtskurse, unbekümmert um die tatsächlichen Verhältnisse des Arbeitsmarktes und ohne Rücksicht auf Befähigung der Teilnehmerinnen, in sogenannten ‚Schnellkursen‘ immer neue Kräfte ausbilden

und durch verlockende Anpreisungen immer neue Schülerinnen zu gewinnen wissen. Demgegenüber muß nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Angebot an weiblichen Ersatzkräften den Bedarf weit übersteigt. Dazu kommt, daß, auch soweit es den Bewerberinnen möglich ist, Beschäftigung zu finden, die Beschäftigung regelmäßig nur eine vorübergehende wird sein können. Denn es ist selbstverständlich, daß die weiblichen Ersatzkräfte, die während des Krieges eingestellt werden, den aus dem Felde zurückkehrenden Männern, deren Arbeitsplätze sie jetzt einnehmen, wieder Platz machen müssen. Vor dem unüberlegten Zudrang zu dieser Beschäftigung und vor der Aufwendung erheblicher Kosten für eine noch dazu vielfach ganz unzulängliche Ausbildung muß daher dringend gewarnt werden."

Vorstehendes enthält gleichzeitig einen Überblick über die Ursachen und möglichen Folgen des Überangebots an weiblichen kaufmännischen Kräften.

Von weit größerer Bedeutung ist die reichsrechtliche Regelung[1]) der Konzessionspflicht und der Überwachung des privaten kaufmännischen Fachunterrichts. Sie brachte die Erfüllung von Wünschen, die in erster Linie von den weiblichen und männlichen Angestelltenverbänden seit Jahren ausgesprochen waren, da nur von einer gesetzlichen Regelung des kaufmännischen Fachunterrichts eine Besserung zu erhoffen war. In hervorragender Weise haben sich auch die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte an dem Kampfe gegen die Handelspressen beteiligt, wie aus den Beschlüssen ihrer Hauptversammlungen, wie aus den Eingaben an das Handelsministerium usw. hervorgeht.

b) In welcher Stadt sind Sie tätig?

Diese Frage ist wohl die einfachste, und man kann sagen, sie wurde durchweg beantwortet. Die Beantworterinnen verteilen sich auf insgesamt 149 Orte des Deutschen Reiches und 4 außerdeutsche Städte: Brüssel, Lüttich, Basel und Wilna.

Es entfallen von 999 Handlungsgehilfinnen auf Preußen 319, Sachsen, Braunschweig und die thüringischen Staaten 311, Bayern 130, Württemberg 22, Baden und die Reichslande 68, Hessen 16 und je eine auf die vier außerdeutschen Städte. Die Freie und Hansastadt Hamburg ist mit 129 Handlungsgehilfinnen vertreten; sie steht auch der Zahl nach an erster Stelle, wenn man eine Gruppierung nach Städten vornimmt. Da ergibt sich, daß es nur zwanzig Plätze sind mit mehr als zehn beantwortenden Mitgliedern der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte.

---

[1]) Bundesratsverordnung vom 2. August 1917.

Alle übrigen Plätze sind durchschnittlich mit einem bis zwei Vereinsmitgliedern anzuführen (siehe Tabelle II a u. b). Daß gerade von Norddeutschland so zahlreiche Beantwortungen vorliegen, hat wohl darin seinen Grund, daß die Mehrzahl der an die Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte angeschlossenen Vereine ihren Sitz jenseits der Mainlinie haben.

2. Wie lange sind Sie in Ihrer jetzigen Stellung tätig?

Hier liegen uns 998 Antworten vor. Das Ergebnis dieser Frage ist, wenn dazu die Antwort auf Frage 3 mit in Berücksichtigung gezogen wird, daß 14 % der Handlungsgehilfinnen sich während des Krieges erst dem kaufmännischen Beruf zuwandten, teils wohl durch die Verhältnisse dazu gezwungen, teils durch das natürliche Hineinwachsen in das Berufsalter. Gerade bei diesen Anfängerinnen wäre es von Wert gewesen, ihre fachliche Vorbildung zu kennen, um die Wirkung auf die Entlohnung zu sehen. Allzuviel wäre in der gegenwärtigen Zeit daraus allerdings auch nicht zu entnehmen gewesen, da doch gar manche schon als Anfängerin während des Krieges auf Posten gelangte, wie sie sie in normalen Zeiten nur unter ganz anderen Vorbedingungen erhalten haben würde.

Bezeichnend für die ganzen Verhältnisse nach Kriegsausbruch ist, daß im Dezember 1916 nur noch 37,4 % die gleiche Stellung innehatten wie vor dem Kriege. Die großen Verschiebungen innerhalb dieser Berufsklasse — ähnliche Verhältnisse finden sich auch in anderen Erwerbszweigen — wurden wohl teilweise bedingt durch die Massenentlassungen vieler durch den Krieg stillgelegter Betriebe. „Eine Reihe von Betrieben wurde eingestellt teils wegen Einberufung ihrer Unternehmer und eines erheblicheu Teiles ihres Stammpersonals, teils wegen Schwierigkeiten im Rohstoffbezug oder im Absatz (Export) infolge unterbundenen Verkehrs (Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon gesperrt, Überseeverkehr abgeschnitten), teils wegen befürchteter Nichtbezahlung von eventuellen Lieferungen“[1]). Aber teilweise verließen die Angestellten wohl auch aus eigenem Antrieb ihren Posten, um sich dahin zu wenden, wo ihnen eine höhere Entlohnung sicher war, da kam vornehmlich die Rüstungsindustrie in Frage. Von einer Abwanderung der Handlungsgehilfinnen in andere Berufe war nichts zu bemerken, es wäre wohl auch schwerlich etwas anderes in Frage gekommen; den ungeheuren Zustrom, den diese Berufsklasse dagegen erfuhr, habe ich schon kurz erwähnt.

3. Wie lange überhaupt im kaufmännischen Beruf?

Diese Frage wurde von allen befragten Mitgliedern beantwortet. Die gleiche Stellung wie zu Beginn ihrer kaufmännischen Laufbahn bekleideten

[1]) Z a h n, Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. Annalen des Deutschen Reiches, Jahrg. 1916, S. 217.

noch 127 = 16,7 %, dabei sind die seit dem Krieg neu Hinzugekommenen nicht mitgerechnet. Die meisten sind zwischen 5 bis 10 Jahren im gleichen Geschäft tätig, es sind 46; zwischen 10 bis 14 Jahre treffen wir 14, zwischen 15 bis 19 Jahre sind es 11 Fälle, zwischen 20 bis 25 Jahre 5 Fälle und einen Fall haben wir mit 36 Jahre Dienstzeit im gleichen Betrieb.

4. Welches Gehalt bezogen Sie bei Ausbruch des Krieges?

Hierauf erfolgten 845 Beantwortungen. 140 Angestellte können darüber keine Angaben machen, weil sie erst im Kriege in den kaufmännischen Beruf eintraten.

Richtiger wäre es gewesen — das gleiche gilt auch für Frage 6 —, wenn noch die Frage gestellt wäre, auf welche Zeitspanne sich die angegebenen Gehälter beziehen, ob wöchentlich, monatlich, vierteljährlich usw.

Wo nähere Angabe seitens der Befragten fehlt, dürfte es in vorliegendem Falle nicht zweifelhaft sein, daß es sich um ein Monatsgehalt handelt, denn wöchentliche Zahlung kommt, da nicht üblich, nicht in Betracht.

Von größter Wichtigkeit wäre es auch gewesen, nach dem Alter der Handlungsgehilfinnen zu fragen, da dieses für die Beurteilung der Gehaltsverhältnisse einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildet.

Aus dem gleichen Grund wäre die Anzahl der arbeitslosen Tage im Jahre wissenswert gewesen. Ich habe mich deshalb darauf beschränkt, die Gehaltsberechnungen nur für den Monat anzustellen.

Bei Bestimmung des dichtesten Wertes der Lohnreihe ergab sich die stärkste Anhäufungsstelle bei 100 M., die nach Žižek[1]) gewissermaßen als der normale typische Lohn angesehen werden kann. Der höchste Lohn beträgt in dieser Reihe 250 M. monatlich und der geringste 5 M. monatlich. Das Gehalt von 250 M. ist 5mal = 0,6 % vertreten, von 100 M. 64mal = 7,6 % und das von 5 M. 1mal = 0,1 %. Die Einteilung der Reihe in Abständen von 10 M. ergibt, daß die größte Zahl der Fälle, nämlich 96 = 10,2 %, auf die Größenklasse von 71—80 M. entfällt, bei einem Abstand von jeweils 25 M. kommen 194 = 23 % auf die Lohngruppe von 76—100 M., und bei einem Unterschied von jeweils 50 M. sind es 353 = 41,8 % auf die Größenklasse 51—100 M.

Bei der ersten Reihe der Stufenwerte treten die Stufen bei runden Werten stark heraus, z. B. bei den Zehnern oder in der Entfernung von 25 M.

Sonstige Regelmäßigkeiten sind nicht zu beobachten.

An dieser Stelle will ich noch bemerken, daß ich der Einfachheit halber für spätere Berechnungen bei den in Rubrik 4 fehlenden Gehaltsangaben angenommen habe, es sei das gleiche Gehalt gewesen, wie es mir in Rubrik 6, der Frage nach dem Gehalt im November 1916, angegeben wurde.

[1]) Žižek, Die statistischen Mittelwerte S. 292.

5. Haben Sie noch volle Arbeitszeit?

Diese Frage hat 994 Antworten gebracht. Da ich auch aus rechnerischen Gründen angenommen habe, die fehlenden seien mit voller Arbeitszeit einzusetzen, so zählte ich 963 Fälle mit voller Arbeitszeit, denen 37 mit beschränkter Arbeitszeit gegenüberstehen.

Es wäre nützlicher gewesen, statt nach der beschränkten bzw. vollen Arbeitszeit zu fragen, wieviel Stunden die tägliche Arbeitszeit betrage, um z. B. zu sehen, ob vielleicht die hohen Gehälter durch zahlreiche Überstunden bedingt sind oder die niedrigen Löhne durch geringere Arbeitszeit ausgeglichen werden. Um ein klares Bild zu bekommen, ist es wesentlich, die Zahl der Arbeitsstunden mit den Löhnen in Beziehung zu setzen.

6. Welches Gehalt beziehen Sie jetzt?

Diese Frage bedeutet, bildlich gesprochen, das Rückgrat des ganzen Fragebogens, denn mit ihr stehen alle übrigen Betrachtungen im engsten Zusammenhang. Sie wurde 999mal beantwortet, das besagt in diesem Falle, daß alle die Angabe machten. Leider haften auch dieser Frage die gleichen Mängel an, wie ich sie bereits bei der Frage: Welches Gehalt bezogen Sie bei Ausbruch des Krieges? feststellte. Nur wenn man die Gewißheit hatte, daß die Fragekarte gleichzeitig nicht nur in die Hände der Befragten kam, sondern auch sofort ausgefüllt und eingesandt wurde, könnte man die Bezeichnung „jetzt“ gelten lassen. Da dieser Fall hier nicht vorliegt, kann die Unterlassung der Angabe eines festumrissenen Zeitpunktes zu Irrtümern führen.

Ich nahm an, daß die Antworten im allgemeinen im November 1916 gegeben wurden, weshalb ich November als maßgebenden Zeitpunkt in meine Ausführungen stellte. Auch sonst ist bei den Angaben und deren Beurteilung gerade hier Vorsicht am Platze, denn bei den seit Kriegsausbruch erhöhten Gehältern, und es sind deren 681 — 269 Handlungsgehilfinnen erhielten gleiches Gehalt und 50 vermindertes — können die Ursachen hierfür verschiedener Natur sein.

Es wäre die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht Teuerungszulagen als Gehaltserhöhungen angeführt wurden und auch umgekehrt Gehaltszulagen als Teuerungszulagen. Gegebenenfalls müßte dies besonders berücksichtigt werden, weil Teuerungszulagen stets die Gefahr der Widerruflichkeit in sich bergen und somit nicht als sichere Faktoren einzusetzen sind.

Im vorliegenden Fall dürfte der Fehler kein nennenswerter sein, da, wie ich späterhin nachweisen werde, von 344 gewährten Teuerungszulagen allein 272 Gehälter mit Erhöhungen treffen. Ein Beweis, daß man sich über den Unterschied der Begriffe ziemlich im Klaren war.

Außerdem ist nicht ermittelt, inwieweit durch den zahlreichen Stellen-

wechsel während des Krieges die Gehaltsfrage günstig oder ungünstig beeinflußt wurde. Im allgemeinen suchte sich wohl jede zu verbessern, und da wäre eine weitere Frage, ob durch das Einrücken in Stellungen, die früher Männer innehatten, höhere Löhne erzielt wurden oder ob die Frauenarbeit an sich höher gewertet worden ist. Auch kann die Aufbesserung der Löhne ganz natürliche Ursachen haben, sie kann an sich durch die Dauer der zurückgelegten Dienstzeit bedingt sein.

Welches auch immer die Beweggründe der Lohnverschiebung sein mögen, es besteht kein Zweifel, daß die Nominallöhne gestiegen sind, zumal wenn man auch die gewährten Teuerungszulagen, von denen noch zu sprechen sein wird, in Betracht zieht. Ich betone die Steigerung der Nominallöhne, denn die Reallöhne haben sich kaum gebessert, doch davon noch an anderer Stelle[1]).

Der „Spannrahmen" dieser Lohnreihe reicht von 10 M. monatlich bis zu 330 M. monatlich, allerdings handelt es sich nur um je einen Fall des Maximums und Minimums.

Auch hier haben wir nur einen „Normallohn" von 100 M., allerdings erhalten diesen Lohn jetzt 96 = 9,6 % (zu Kriegsbeginn 64 = 7,6 %), und die Größenklassen zeigen nur bei einem Abstand von jeweils 10 M. eine Verschiebung in der Richtung, daß bei Kriegsausbruch die Gehaltsklasse 71 bis 80 M. mit 96 = 10,2 % am dichtesten besetzt war und bei dem Novembergehalt 1916 dies zwischen 91 bis 100 M. mit 116 = 11,6 % der Fall ist. Dagegen sind sowohl bei einer Spannweite von 25 M. wie von 50 M. die dichtbesetztesten Gehaltsklassen bei 76—100 M. bzw. 51—100 M. die gleichen geblieben, nur daß es bei 76—100 M. im November 1916 mehr Fälle sind — nämlich 248 = 24,8 % im Gegensatz zu 194 = 23 % — und diese Gruppierung eine gewisse Symmetrie aufweist.

In der Gehaltsklasse 51—100 M. ist die Besetzung fast gleich, nämlich im ersten Fall beträgt sie 41,8 % und im zweiten 41,2 % der Fälle, außerdem haben sich die Gehälter so verschoben, daß wir jetzt oberhalb des dichtesten Wertes die größte Anhäufung haben und daß noch weitere höhere Gehaltsstufen hinzugekommen sind.

Die Tabellen III a und b, IV a und b, V a und b, VI a und b geben alle weiteren Aufschlüsse über die Gestaltung der beiden Reihen und ihre Verschiedenheiten.

Die absolute Lohnsteigerung ist immerhin beträchtlich. Nicht weniger als 72 Fälle von 681 haben eine Gehaltserhöhung zwischen 50 bis 100 M. einschließlich erhalten, es kommen aber auch solche von 125 M., 150 M., 200 M. vor. Meistenteils wurde eine Zulage von 30—50 M. gewährt, und zwar betrifft diese Steigerung hauptsächlich die Gehälter von 100 M. abwärts, und von 100 M. aufwärts überwiegen die gleichgebliebenen und verminderten Gehälter.

[1]) Siehe Abschn. 14 u. 15.

7. Erhielten Sie eine Teuerungszulage?

In 954 Fällen erfolgte eine Antwort, und zwar wurden 105 einmalige und 239 regelmäßige Teuerungszulagen gewährt, also insgesamt 344. 45 = 22 % Kleinbetriebe, 267 = 39 % Großbetriebe und 32 = 34,7 % Betriebe ohne Größenangabe billigten den Angestellten eine Teuerungszulage zu.

Aus rechnerischen Gründen habe ich bei den fehlenden Angaben angenommen, daß die betreffenden Handlungsgehilfinnen keine Teuerungszulagen bezogen, man darf das wohl vermuten, denn diese ganze Frage nimmt einen so breiten Raum ein, daß sie schwerlich übersehen werden konnte, und man findet anstatt einer negativen Aufzeichnung oft nur einen Gedankenstrich. Tabelle VII und VIII zeigen, wie sich die Teuerungszulagen auf die einzelnen Gehaltsstufen verteilen und wie sie sich zu der Zahl der Handlungsgehilfinnen innerhalb dieser Stufenwerte verhalten.

Die verhältnismäßig meisten Teuerungszulagen entfallen auf Angestellte mit 100 M. und mehr Gehalt. Sie treffen meist mit Gehaltserhöhungen zusammen. Es bekommen Teuerungszulagen

bei gleichem Gehalt 63 = 18,3 % der gesamten Teuerungszulagen
„ vermindertem „ 9 = 2,6 % „ „ „
„ erhöhtem „ 272 = 79,0 % „ „ „

a) Seit wann Teuerungszulage?

Die Antworten auf diese Frage sollen darstellen, wie sich die Teuerungszulagen zeitlich gestalteten.

79,1 % der 344 Handlungsgehilfinnen, die Teuerungszulagen beziehen, gaben den Zeitpunkt des Beginnes der Zahlung an. Warum die Angabe von den übrigen 20,9 % unterblieb, ist nicht ersichtlich, vielleicht war ihnen der Zeitpunkt durch die sich überstürzenden Ereignisse nicht mehr erinnerlich.

Tabelle IX veranschaulicht die zahlenmäßige absolute und relative Zunahme der Handlungsgehilfinnen mit Teuerungszulage in Abschnitten von Vierteljahr zu Vierteljahr. Man ersieht daraus, daß sich die Arbeitgeber der Erkenntnis nicht verschließen konnten, der zunehmenden Teuerung Rechnung zu tragen. Die Zahl derer, die Teuerungszulage erhielten, ist von Vierteljahr zu Vierteljahr in der Zunahme begriffen.

Die Abnahme im letzten Viertel des Jahres 1916 rührt wohl davon her, daß die Angaben nicht alle in diesem Vierteljahr gewährten Teuerungszulagen umfassen.

8. Wie hoch belief sich die Teuerungszulage?

a) Die einmalige?

b) Die regelmäßige?

Diese Fragen haben in allen Fällen eine Beantwortung gebracht, und zwar betragen die Teuerungszulagen durchschnittlich 10—20 % des Kriegsgehaltes, doch kommen auch Fälle von ½ % und 30 % vor.

Wie wir bereits sahen, wurden 105 einmalige und 239 regelmäßige Teuerungszulagen gewährt.

9. Wurde das Geschäft, in dem Sie tätig sind, durch die Kriegslage beeinflußt?

Hier haben wir eine Frage von nicht geringer Bedeutung in bezug auf die Entlohnung. 886 Antworten liegen dafür vor. Keine Angabe findet sich in 114 Fällen. Man darf aber wohl annehmen, daß die Nichtbeantwortung zum Ausdruck bringt, daß Beeinflussung nicht vorliegt. So habe ich aus Gründen der Vereinfachung der Berechnung angenommen, daß an Stelle der fehlenden Angaben ein „Nein", d. h. „nicht beeinflußt", zu setzen ist. Ich begründe dies Vorgehen an sich in der gleichen Weise wie bei Frage 7, ob Teuerungszulagen gewährt werden oder nicht, nämlich daß man anstatt einer negativen Aufzeichnung häufig nur einen Gedankenstrich findet.

a) Nach welcher Richtung?

In diesem Falle haben nur 476 = 94,1 % von 506 derjenigen, die eine Beeinflussuug ihres Geschäfts durch den Krieg feststellten, die Richtung, in der diese erfolgte, näher bezeichnet.

Ich habe bei fehlender Beantwortung der Richtung bei Aufstellung meiner Tabellen angenommen, die Geschäftslage sei gut beeinflußt, weil es sich durchgängig um Fälle handelte, bei denen Gehaltserhöhungen verbunden mit Teuerungszulagen stattgefunden haben.

Den wesentlichen Einfluß der Geschäftslage auf die Gehaltsfrage zeigen die Tabellen X a und b.

Danach haben durch den Krieg 200 Geschäfte einen wesentlichen Aufschwung genommen, es handelt sich hierbei vorzugsweise um die im weitesten Sinne zur Rüstungsindustrie zählenden Unternehmungen, wie die Eisen- und Metallbranche und die Elektro- und chemische Industrie. Die schlecht beeinflußten Betriebe sind mit 306 und die nicht beeinflußten mit 494 vertreten.

Auffallend ist, daß rund die Hälfte der Betriebe als nicht beeinflußt bezeichnet wird. Es ist natürlich zu bedenken, inwieweit die Angestellten eines Geschäftes überhaupt imstande sind, die Geschäftslage zu beurteilen. Es mögen wohl einzelne durch die Art ihrer Tätigkeit Einblick gewinnen

und dadurch die Geschäftslage zur Kenntnis ihrer Kolleginnen kommen, aber größtenteils wird das abgegebene Urteil auf Vermutungen beruhen.

Betrachten wir zunächst die Ergebnisse der gut beeinflußten Betriebe. 198 = 99 % haben noch volle Arbeitszeit, 2 = 1 % beschränkte. Bei 50 = 25 % der Betriebe erhielten die Handlungsgehilfinnen das gleiche Gehalt, wie sie es bei Kriegsausbruch bezogen, in 5 = 2,5 % der Fälle ein vermindertes und 145 = 72,5 % erhöhtes Gehalt. Dazu kam in 85 = 42,5 % der Fälle noch eine Teuerungszulage.

Bei den schlecht beeinflußten Betrieben lag die Sache folgendermaßen: 277 = 90,5 % hatten volle und 29 = 9,5 % beschränkte Arbeitszeit. Die Angestellten bezogen in 83 = 27,1 % der Fälle gleiches Gehalt, wie bei Kriegsausbruch, 27 = 8,8 % vermindertes und 196 = 64,1 % erhöhtes Gehalt. In 89 = 29,1 % der Fälle wurde Teuerungszulage gewährt.

Bei den durch den Krieg nicht beeinflußten Betrieben finden wir 488 = 98,8 % mit voller und 6 = 1,2 % mit beschränkter Arbeitszeit.

In 136 = 27,5 % der Betriebe erhielten die kaufmännischen weiblichen Angestellten ein gleiches Gehalt wie bei Kriegsausbruch, in 18 = 3,6 % der Betriebe ein vermindertes und 340 = 68,9 % ein erhöhtes Gehalt.

Außerdem in 170 = 34,4 % der Fälle bezogen sie eine Teuerungszulage. Es ergibt sich also, daß die Angestellten der durch den Krieg gut beeinflußten Betriebe tatsächlich bedeutend mehr Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen zu verzeichnen hatten, als die in den beiden anderen Fällen, und daß die Mehrzahl der verminderten Gehälter auf die ungünstig beeinflußten Betriebe entfällt, daß diese aber auch die meisten Fälle von beschränkter Arbeitszeit aufwiesen, so daß immerhin ein wenn auch nur geringer Ausgleich für die Herabsetzung der Löhne geschaffen wurde (siehe Tabelle XI).

10. Mußten Sie von Ihren Ersparnissen zusetzen?

Hierauf erhielt man 787 Antworten, und zwar wurde diese Frage in 421 = 53,5 % der Fälle bejaht und in 366 = 46,5 % verneint. Meines Erachtens hätte dieser Frage überhaupt eine solche, ob Ersparnisse vorhanden waren, vorausgehen müssen, und auf diesen Mangel führe ich es auch zurück, daß von rund einem Fünftel der beantwortenden Mitglieder die Angaben darüber fehlen. Ich glaube sogar, daß von den 366 Angestellten, die es verneinen, von den Ersparnissen zugesetzt zu haben, mit diesem „Nein" sagen wollten, daß sie gar keine besaßen.

Ob wirklich von 1000 Handlungsgehilfinnen 787 = 78,7 % bei der schlechten Entlohnung der Mehrzahl — in vielen Fällen wird nicht einmal das Existenzminimum erreicht, und sehr häufig müssen noch Angehörige miternährt oder doch wenigstens unterstützt werden — noch Ersparnisse gemacht werden konnten, dürfte zweifelhaft sein.

Noch Rücklagen zu machen, kommt wohl nur für solche in Betracht, die bei den Eltern wohnen oder noch Zuschuß von zu Hause erhalten.

Zudem hätte es auch zur Feststellung der tatsächlichen Lage der Frage bedurft, wieviel von den Ersparnissen aufgezehrt wurde. Und dann bleibt die Frage noch immer offen, für welche Zwecke die Ersparnisse verwendet wurden, diese können so mannigfaltig sein und brauchen notwendigerweise in gar keinem Zusammenhang mit der großen Teuerung zu stehen. Auch zeitlich wird die Inanspruchnahme der Ersparnisse kaum festzustellen sein, und doch müßte auch danach gefragt werden, um zu irgendwelchen Schlüssen zu gelangen.

11. Wohnen Sie bei Ihrer Familie?

Hier hätte genauer ausgeführt sein müssen, in welchem Sinne Familie aufzufassen ist, ob lediglich Eltern oder auch Verwandte mit einzubeziehen sind. Zunächst hätte man schon die Trennung in ledige oder verheiratete Handlungsgehilfinnen vornehmen müssen, weil ja daraus sich schon eine verschiedene Auffassung des Begriffs „Familie" ergibt, und auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eine Verschiebung erleidet. Die Ledigen haben wohl Familie mit Eltern identifiziert, sofern sie bei ihnen wohnen, und dies wird am häufigsten zutreffen, zumal der größte Teil der Handlungsgehilfinnen im Alter von 16—25[1]) Jahren steht. Es wäre aber z. B. notwendig, zu wissen, soweit auch die Verheirateten unter Familie Eltern verstehen, wieviele von ihnen während des Krieges zu den Eltern zurückgekehrt sind und hier nur vorübergehend leben. Jedenfalls ist Vorsicht geboten bei Beurteilung der Angaben, daß von 972 757 = 77,9 % bei ihrer Familie wohnen und 215 = 22,1 % nicht.

12. Werden Sie von Ihrer Familie unterstützt?

und

13. Müssen Sie Ihre Familie miternähren?

Hier ist die Gefahr der ungenauen Angaben sehr groß; die Möglichkeit hierzu ist vielleicht auch der Grund, daß die erste Frage nur in 901 und die zweite gar nur in 837 Fällen beantwortet wurde.

Besonders dann, wenn die Angestellten bei ihren Eltern wohnen, sind die Begriffe oft sehr verschieden.

Die meisten Eltern betrachten es z. B. als eine Unterstützung, wenn die Tochter zu Hause ihren Verdienst zum gemeinsamen Haushalt abliefert, mag dieser noch so gering sein und die Ausgaben der Eltern für die Tochter

[1]) Vgl. Erna Reimann, Die Frau als kaufmännische Angestellte im Handelsgewerbe S. 28 ff.

den abgegebenen Betrag weit übersteigen. Der beste Beweis für diese Unsicherheit ist, daß eine Menge der Angestellten (es sind 76) angibt, sowohl ihre Familien zu unterstützen, wie von ihnen unterstützt zu werden, und zwar wird die Sache wohl so liegen, daß die Töchter ihren Gehalt vollständig den Eltern geben — vielleicht ist es sogar mehr, als sie zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse brauchen — und sie erhalten dann von den Eltern ein Taschengeld, das sie wiederum als Unterstützung betrachten[1]).

Auch hier tritt der Mangel an Unterscheidung nach ledigen und verheirateten Angestellten deutlich hervor. Bei der verheirateten Frau umfaßt die Familie nach der herkömmlichen Auffassung Mann und Kinder, und diese wird daher die Frau in erster Linie miternähren, wenngleich es häufig vorkommt, daß sie auch ihre Eltern noch unterstützt. Das Mitsorgen der verheirateten Angestellten für ihre Angehörigen ist jedoch unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten, als das ihrer ledigen Kollegin. Ohnehin müßte man auch die Höhe der geleisteten Unterstützungen kennen, um sich ein klares Bild von den tatsächlichen Verhältnissen machen zu können. Die gemachten Angaben lauten dahin, daß 388 = 36,4 % der Angestellten ihre Familie miternähren, während dies bei 449 = 53,6 % nicht der Fall ist.

347 = 38,5 % der Handlungsgehilfinnen geben an, von der Familie unterstützt zu werden, 554 = 61,5 % dagegen nicht. Bei dieser Frage fallen die obenerwähnten Ungenauigkeiten nicht so sehr ins Gewicht, denn einmal bleibt es für das Endergebnis ohne besonderen Einfluß, zu wissen, von welchen Angehörigen ihrer engeren oder weiteren Familie die Handlungsgehilfin Unterstützung bezieht, und weiter würde der Familienstand nur dann eine Rolle spielen, wenn uns auch hier die Größe der Unterstützung bekannt wäre.

Tabelle XII a und b gibt eine Übersicht, wie sich die Unterstützung mit bezug auf die Wohnverhältnisse der Handlungsgehilfinnen verteilt.

Die Mehrzahl will danach bei der Familie wohnen, o h n e unterstützt zu werden, und zwar sind es von 890 Angestellten 373 = 41,9%.

Aus den oben dargelegten Gründen sind aber bei den in der Familie Wohnenden keine scharfen Grenzen in der Unterstützungsfrage zu ziehen.

Bemerkenswert gering ist die Zahl derer, die nicht bei der Familie leben und Beihilfe erhalten, im Vergleich zu denjenigen, die bei den Angehörigen wohnen und noch unterstützt werden.

In letzterem Falle besteht wahrscheinlich die Unterstützung in der Zugehörigkeit zum Haushalt der Verwandten ohne Entgelt.

Anschließend an die Frage 12 und 13 will ich mich gleich mit Nr. 16 befassen, da sie in engerem Zusammenhang mit diesen steht.

---

[1]) Ich stütze mich bei dieser Vermutung auf meine praktischen Erfahrungen, die ich im Laufe meiner Hilfsdiensttätigkeit bei der Geschäftsstelle der Hinterbliebenenfürsorge des Stadtmagistrats München gesammelt habe.

16. Stehen Glieder Ihrer engeren Familie im Felde und wer?

Mit dieser Frage wird bezweckt, den Nachweis zu erbringen, daß die so viel schlechtere Entlohnung der Handlungsgehilfinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen nicht mehr, wie dies so häufig geschieht, durch die Behauptung gerechtfertigt werden kann, daß es sich bei ihnen nur um einen Individualbedarf und keinen Klassenbedarf handelt.

Wie wir sahen, müssen 36,4 % der Handlungsgehilfinnen ihre Familie miternähren; wenn auch nicht durchweg von einer Reinunterstützung, soweit es sich um Eltern handelt, die Rede wird sein können, so spielt selbst der geringere Verdienst für den gemeinsamen Haushalt in den Kreisen, denen die Mehrzahl entstammt, eine Rolle, sei es, daß damit oft nur der Mietzins gedeckt wird.

Die Ergebnisse der Frage nach den im Felde stehenden Angehörigen scheint mir dagegen keine allzugroße Beweiskraft für die erhöhte Heranziehung der Frauen für die Miternährung der Familie zu bilden.

Es hätte zunächst wohl noch der Frage bedurft, wer von den im Felde stehenden Männern tatsächlich bis zu seiner Einberufung für die Familie gesorgt hat. Soweit es sich um Väter und Ehemänner handelt, ist wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie zum Unterhalt ihrer Familie beigetragen haben, aber bei den Brüdern machen sich in dieser Beziehung doch Bedenken geltend. Es ist ja nicht bekannt, ob die Brüder nicht zum Teil schon verheiratet sind und dadurch gar nicht in der Lage, Eltern und Geschwister mit zu unterstützen. Außerdem leben die Brüder zum größeren Teil nicht im Elternhause und brauchen daher meist schon ihren ganzen Verdienst für ihre eigenen Bedürfnisse, ja, nicht selten sind die Fälle, daß die Schwestern gerade für die Brüder zu Ausbildungszwecken von ihrem Einkommen beisteuern müssen.

Auch müßte besonders bei den zum Heeresdienst einberufenen Brüdern das Alter berücksichtigt werden, denn stehen sie in sehr jugendlichem Alter, so dürfte ihr Verdienst kaum von Belang für ihre Familie gewesen sein, und es könnte sogar der Fall eintreten, daß ihr Ausscheiden aus dem Haushalt eher für diesen eine finanzielle Entlastung bedeutete.

Es ist überhaupt nicht ohne weiteres festzustellen, ob durch den Heeresdienst der Ernährer der Familie deren wirtschaftliche Lage tatsächlich eine Verschlechterung erfahren hat.

Zur Beurteilung müßte man den Verdienst der Einberufenen im Frieden kennen und wissen, in welchem Maße sie dann zum Lebensunterhalt ihrer Familie beigetragen haben.

Es gibt doch eine beträchtliche Menge von Kriegerangehörigen, die sich jetzt durch die Reichsfamilienunterstützung und andere Kriegsbeihilfen weit besser stellen als früher.

Und je nachdem die Eingezogenen eine Charge bekleiden, geben sie ihrer Familie noch von ihrer Löhnung ab. Diese Gesichtspunkte dürfen bei der Beurteilung keinesfalls außer acht gelassen werden, wennschon zugegeben werden muß, daß die durch den Krieg wirtschaftlich Bessergestellten doch nur einen winzigen Bruchteil ausmachen gegenüber den mit wirklicher Not Kämpfenden.

Antwort auf die Frage nach den im Felde stehenden Angehörigen wurde in nur 623 Fällen erteilt, auch hier soll wohl der Gedankenstrich oft ein „Nein" ersetzen, denn eigentlich sind keine stichhaltigen Gründe für die Nichtbeantwortung zu finden. 162 = 26 % gaben an, keine Angehörigen im Heeresdienst zu haben, die Mehrzahl hat einen Bruder im Feld. Über die weitere Verteilung gibt Tabelle XIII Aufschluß.

14. u. 15. Wie hoch beliefen sich die Ausgaben für Ernährung und Kleidung?

a) Im Frieden?

b) Im Kriege?

Hier erfolgten sowohl zahlenmäßig wie gegenständlich die unzureichendsten Antworten.

Sicher ist, daß die Hauptursache der geringen Antworten darauf zurückzuführen ist, daß die Frage als indiskret aufgefaßt worden ist, weil sich die Gefragten nicht bewußt genug waren, daß es bei einer solchen Umfrage, die von vollständig Unbeteiligten bearbeitet wird, sich nur um die Sache selbst, nicht aber um Kenntnis ihrer Verhältnisse handelt.

Für die Friedenszeit wurde die Frage nach der Ernährung in 416 Fällen, die nach der Kleidung in 348 beantwortet; für die Kriegszeit antworteten für Ernährung 446 Handlungsgehilfinnen und für Kleidung 350. Auch hier fehlt die Angabe, auf welche Zeitspanne sich die Antworten beziehen sollen. Es wäre hier angebracht, einen Überblick über die jährlichen Ausgaben zu gewinnen, zumal bei der Kleidung dürfte eine monatliche Berechnung mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Wenn trotzdem die Mehrzahl der Befragten hinter die Beträge für ihre Ausgaben monatlich setzten, so geschah dies vielleicht analog den Gehaltsangaben. Wo dies nicht der Fall war, besteht deshalb kein Zweifel über den Zeitraum, weil die Ausgaben so niedrig angesetzt sind, daß sie sich nur auf einen Monat beziehen können.

Eine große Unsicherheit hat anscheinend die Frage nach den Ausgaben für die Ernährung hervorgerufen.

In sehr vielen Fällen scheint unter Ernährung Kost und Wohnung verstanden worden zu sein, das entnehme ich aus den verhältnismäßig hohen Beträgen, die dafür angeführt wurden.

Jedenfalls wäre viel richtiger gewesen, nach Kost und Wohnung zu fragen.

Bei Aufstellung des Ausgabenetats bildet der Mietzins den konstantesten Faktor, während die Beträge für Kleidung und Ernährung schwankend sind.

Wenn im vorliegenden Fall lediglich die Fragen nach den Ausgaben für Ernährung und Kleidung gestellt sind, so hat dies seine Berechtigung, da der Vergleich der Verhältnisse vor und während des Krieges die Verteuerung der wichtigsten Dinge des Lebensunterhalts zeigen soll. Und nirgends tritt die Verteuerung so stark in die Erscheinung, wie gerade bei der Ernährung und Kleidung. Mit Recht wird die Kleidungsfrage hier in den Vordergrund gerückt. Bei den kaufmännischen Angestellten spielt das Äußere eine große Rolle und die Ausgaben für Kleidung bilden einen Teil der Repräsentationsansprüche. In dieser Beziehung werden unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die Handlungsgehilfinnen und speziell an das Verkaufspersonal gestellt.

Auffallend ist, wie sich aus Tabelle XIV b ergibt, daß die Aufwendungen für Kleidung im Krieg gegenüber denjenigen im Frieden zurückgegangen sind.

Bei Einteilung der Ausgaben in Gruppen von je 10 M. war der häufigste Fall im Frieden, daß 30—39 M. monatlich für Kleidung in Rechnung gestellt wurden und im Krieg 20—29 M. monatlich. Im allgemeinen zeigt sich auch sonst eine Verschiebung nach der niedrigeren Grenze.

Die Bezugscheinpflicht war erst im August 1916 eingeführt, so daß sich ihre Wirkung noch nicht fühlbar gemacht haben konnte.

Die Verringerung der Kleiderausgaben mag ihre Ursache in den erhöhten Anforderungen, die an die Ausgaben für Ernährung gestellt wurden, haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ausgaben für Ernährung bis zum November 1916 eine beträchtliche Steigerung erfahren haben. Wie Tabelle XIV a zeigt, wurden im Frieden am häufigsten 60—69 M. monatlich für die Ernährung verbraucht und im Krieg 80—89 M. Während im Frieden nur vereinzelte Fälle mit einem Verbrauch von mehr als monatlich 100 M. vorkamen und die obere Grenze 150 M. betrug, finden wir im Krieg Fälle bis 200 M., und die Gruppen über der größten Anhäufungsstelle sind viel dichter besetzt.

Der Wert der freien Station läßt sich nur schwer berechnen, da die dabei gewährten Wohnräume oft sehr schlecht sind.

Ein Vergleich der Tabellen der Ausgaben mit denen der Einnahmen zeigt uns, soweit es die Ernährung anbelangt, eine Parallelbewegung mit den Gehältern, doch lassen sich daraus nicht ohne weiteres Schlüsse ziehen, da es ja unbekannt ist, inwiefern die erhöhten Nahrungsausgaben eine Folge der besseren Bezahlung sind, die, wie wir ja sahen, die Handlungsgehilfinnen in vielen Fällen weit günstiger stellten, als im Frieden.

Einigermaßen zuverlässige Anhaltspunkte über die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfinnen dürften vielleicht die Fälle liefern, bei denen es sich um Angestellte handelt, die nicht bei ihrer Familie wohnen und weder diese unterstützen müssen, noch von ihren Angehörigen eine Unterstützung beziehen, und bei denen die Angaben über Gehalt und Ausgaben für Frieden und Krieg vollständig und genau vorliegen.

Bei 53 derartigen Fällen konnte ich die Beobachtung machen, daß die Verhältnisse der einzelnen sehr ähnlich sind, trotzdem sie sich über das ganze Deutsche Reich erstrecken. Ich hebe diese Tatsache deshalb hervor, weil es sein könnte, daß die gewählten Beispiele alle dem gleichen Landstrich angehören, und dadurch würde man ein einseitiges Bild gewinnen. Die Lebensbedingungen sind aber je nach der Gegend oft sehr verschieden.

Es findet sich in 35 = 66 % der Fälle eine Steigerung der Ausgaben für Ernährung um 20—35 M. monatlich und für die Kleidung müssen 24 = 45,3 % monatlich 5—10 M. Mehraufwendungen machen.

Auch hier zeigt sich, daß wirklich eine Verringerung der Kleiderausgaben eingetreten ist, denn 20 = 37,3 % stellten den gleichen oder einen niedrigeren Betrag als im Frieden ein.

Faßt man die Angaben für Ernährung und Kleidung zusammen, so hat man in 41 = 77,4 % der Fälle eine Gesamtsteigerung von 20—45 M. im Monat.

Ein Vergleich mit den Einnahmen spricht deutlich dafür, daß trotz oft erheblicher Gehaltserhöhung die Handlungsgehilfinnen nicht nur ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessert haben, sondern daß sie relativ schlechter gestellt sind[1]). Während im Frieden nur zwei Handlungsgehilfinnen angeben, mehr zu verbrauchen, als ihr Gehalt beträgt, finden sich unter 53 jetzt 15 = 28,2 % solcher Fälle.

Die Frage ist natürlich naheliegend, aus welchen Mitteln, nachdem, wie wir sehen, von seiten der Familie keine Unterstützung gewährt wird, dieser Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben bestritten wird.

Das sind unhaltbare Zustände, denn auch die Angestellten, welche in Friedenszeiten einen Überschuß zu verzeichnen hatten, geben jetzt sehr häufig an, daß durch die Ausgaben für Ernährung und Kleidung ihr ganzes Monatsgehalt aufgezehrt würde.

Kein Arbeitgeber sollte sich mehr besinnen, seinen Angestellten eine Teuerungszulage zu gewähren, und zwar in einer Höhe, die den Handlungsgehilfinnen ein standesgemäßes Auskommen ermöglicht. Es kann ja nur in ihrem eigenen Interesse liegen, sich ein gesundes, arbeitstüchtiges Personal

[1]) Bei den angegebenen Gehältern sind noch die Versicherungsbeiträge, die je nach den Gehaltsstufen verschieden sind, abzuziehen, so daß die tatsächlichen Monatseinnahmen noch eine verhältnismäßig nicht unbeträchtliche Minderung erfahren (vgl. Manes, Sozialversicherung. Berlin und Leipzig 1912).

zu erhalten, aber bei einer Spannung, wie sie das Einkommen und die Lebenskosten im Krieg zeigen, muß es unbedingt zu einer Verschlechterung der Lebensweise kommen, die eine ernstliche Gefahr für die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit bildet.

Der Abendausgabe der „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 4. September 1917 entnehme ich, daß „in Übereinstimmung mit den Entschließungen des Privatangestelltenausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform die Münchener Geschäftsstelle des Kriegsausschusses der kaufmännischen Angestellten, dem zwanzig Verbände und Vereine angeschlossen sind, an alle Behörden und Körperschaften die dringende Bitte gerichtet hat:

1. bei Vergebung von Aufträgen des Staates, der Militärbehörden und der Gemeinden den Unternehmern durch Vertragsklausel aufzuerlegen, daß den kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten Gehaltszulagen von mindestens 25 % auf die zuletzt gezahlten Gehälter gewährt werden,
2. bei Feststellung dessen, was als angemessene Gehaltszahlung gegenwärtig zu gelten hat, die beruflichen Fachverbände der Angestellten neben den Vertretungen der Arbeitgeber gutachtlich zu hören.

Es wäre nur zu wünschen, daß dieser Eingabe der Erfolg nicht versagt bliebe und daß auch Arbeitgeber, die nicht unmittelbare Aufträge von öffentlichen Körperschaften auszuführen haben, dieser Bitte freiwillig nachkommen.

VI. Schluß.

G. v. M a y r[1]) unterscheidet bei Erforschung des Sozialen vier Gruppen der außerstatistischen[2]) Orientierung: 1. Notizenartige Zahlenorientierung, 2. Schätzung, 3. Enquete, 4. typische Einzelbeobachtung.

Dem Ergebnis der Erhebung der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte kommt der Wert einer notizenartigen Zahlenorientierung zu. „Bei dieser handelt es sich um partielle Massenbeobachtung sozialer Massen mittels Zählens und Messens, denen das für die Statistik entscheidende Merkmal der erschöpfenden Beobachtung fehlt.“

Dementsprechend kann auch die Verarbeitung dieser Erhebung, wie sie hier versucht wurde, keine endgültigen und erschöpfenden Aufschlüsse über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfinnen während des Krieges geben.

Die Arbeit stellt sich als ein Anfangsversuch zu einer Gesamtschilderung der Lage der Handlungsgehilfinnen während des Krieges dar, und ich glaube

[1]) v. M a y r, Statistik und Gesellschaftslehre Bd. I, S. 9.

[2]) Die erschöpfende Massenbeobachtung der Elemente einer sozialen Masse in Zahl und Maß gehört unter den Begriff Statistik.

immerhin doch damit einen Beitrag zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse einer wichtigen Berufsgruppe der arbeitenden Frauen unter den Einwirkungen des Krieges geliefert zu haben.

Allerdings vermag die von den Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte durchgeführte Erhebung strengeren Ansprüchen an wissenschaftliche Exaktheit nicht zu genügen.

Ein Versuch, dadurch zu allgemeineren Schlüssen zu gelangen, daß die wichtigeren der betrachteten Verhältnisse in ihrer gegenseitigen Beziehung untersucht würden, erwies sich als kaum durchführbar. Einerseits war manche Frage häufig nicht oder nur unzulänglich beantwortet, andererseits ergaben sich nach verschiedenen Richtungen so große Verschiedenheiten, daß es kaum möglich war, typische Werte festzustellen, so daß ich mich bei den wichtigsten Fragen (Gehalt, Ausgabe für Ernährung und Kleidung) mit der Gruppenbildung, wie sie die anliegenden Tabellen zeigen, begnügen mußte.

So sehr die Verdienstlichkeit der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte, eine solche Erhebung überhaupt in die Wege geleitet zu haben, anzuerkennen ist, so sollten derartige Erhebungen doch nur nach dem von wissenschaftlich vorgebildeten Statistikern ausgearbeiteten Erhebungsplan durchgeführt werden.

Für die Methode der statistischen Erhebungen mit ähnlichen Zielen ergibt sich die nicht stark genug hervorzuhebende Forderung, daß die Unterlagen für eine Erhebung mit größtmöglicher Sorgfalt an Klarheit und Genauigkeit vorbereitet werden müssen, damit sie von Erfolg begleitet wird.

Es muß zugegeben werden, daß manche Erfordernisse, besonders in technischer Hinsicht, sich nur schwer erfüllen lassen, um so größeres Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die zu beantwortenden Fragen sorgfältig gewählt und scharf formuliert sind.

VII. Anhang.

Tabelle I.

Zusammenstellung der Handlungsgehilfinnen nach Berufen.

Es befinden sich in	Handlungsgehilfinnen absolut	%
Bekleidung	172	17,9
Lebensmittel	127	13,2
Chemische und elektrische Artikel	91	9,5
Banken und Versicherungen	88	9,2
Freie Berufe	85	8,8
Maschinen	58	6,0
Eisen- und Stahlwaren	45	4,7
Transportwesen	41	4,3
Vereine und Genossenschaften	36	3,7
Brennmaterialien	23	2,3
Landwirtschaft	21	2,3
Verschiedene Geschäftszweige	174	18,1
Summa	961	100,0

Tabelle II.

Verteilung der antwortenden Mitglieder der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte nach

a) Staaten:

		Zahl der Städte	Zahl der Handlungsgehilfinnen
Norddeutschland	Preußen	67	319
	Sachsen, Braunschweig, Thür. Staaten	38	311
	Freie Stadt Hamburg	1	129
	Zusammen	106	759
Süddeutschland	Bayern	17	130
	Württemberg	8	22
	Baden und die Reichslande	16	68
	Hessen	4	16
	Zusammen	45	236
Ausland	Besetztes Gebiet	4	4
	Insgesamt	155	999

b) Städten:

Von 155 Orten haben 19 Städte mehr als 10 beantwortende Mitglieder der Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte

Stadt	Handlungsgehilfinnen
Hamburg	129
Leipzig	115
Nürnberg	102
Dresden	61
Kassel	55
Braunschweig	52
Breslau	50
Köln a. Rh.	43
Kiel	35
Berlin	29
Halle a. S.	19
Straßburg i. E.	19
Karlsruhe i. B.	18
Stuttgart	15
Düsseldorf	13
Peine	13
Frankfurt a. M.	12
Gotha	11
Mainz	11
19 Städte	802
136 „	197
155 Städte (im ganzen)	999

Tabelle III **Die Gehälter der Handlungsgehilfinnen bei Kriegsausbruch und im November 1916.**

a) Es erhielten bei Kriegsausbruch ein Monatsgehalt

von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%
			Übertrag	82	9,6	Übertrag	442	52,0
250	5	0,6	150	38	4,5	84	1	0,1
240	2	0,2	145	4	0,5	80	57[1])	6,7
233	1	0,1	142	1	0,1	75	39	4,6
225	1	0,1	141	1	0,1	70	39	4,6
220	2	0,2	140	14	1,7	65	18[1])	2,1
200	13	1,6	135	7	0,8	60	49	5,8
195	1	0,1	134	1	0,1	58	1	0,1
190	4	0,5	130	24	2,8	55	13	1,5
188	1	0,1	129	1	0,1	50	58[1])	6,9
187	1	0,1	125	20	2,3	45	17	2,0
185	1	0,1	120	52	6,2	40	44[3])	5,2
183	2	0,2	115	6	0,7	35	15[1])	1,8
180	7	0,8	110	48	5,7	30	23[1])	2,7
175	13	1,5	108	1	0,1	27	1	0,1
170	9	1,1	105	6	0,7	25	12[1])	1,4
167	1	0,1	**100**	**64**	**7,6**	20	7[1])	0,8
166	1	0,1	96	1	0,1	15	3[2])	0,4
163	3	0,4	95	13[1])	1,5	12	1	0,1
160	12	1,5	90	38	4,5	10	4	0,5
155	1	0,1	88	1	0,1	5	1	0,1
154	1	0,1	85	19	2,2	Summa	845	99,5
	82	9,6		442	52,0			

b) Es erhielten im November 1916 ein Monatsgehalt

von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%
			Übertrag	87	8,7	Übertrag	465	46,5
330	1	0,1	170	6	0,6	**100**	**96**	**9,6**
300	1	0,1	168	1	0,1	99	1	0,1
275	2	0,2	167	1	0,1	95	17	1,7
270	1	0,1	166	1	0,1	93	1	0,1
266	1	0,1	165	9	0,9	92	1	0,1
264	1	0,1	160	25	2,5	90	55	5,5
250	6	0,6	158	1	0,1	87	2	0,2
245	1	0,1	155	2	0,2	86	1	0,1
240	1	0,1	150	55	5,5	85	21	2,1
230	1	0,1	145	10	1,0	80	52	5,2
225	3	0,3	143	1	0,1	78	1	0,1
220	5	0,5	140	41	4,1	75	38	3,8
216	2	0,2	135	15	1,5	70	38	3,8
210	1	0,1	132	1	0,1	65	11[1])	1,1
203	1	0,1	130	42	4,2	60	51[1])	5,1
200	25	2,5	125	25	2,5	58	1	0,1
199	2	0,2	121	1	0,1	55	25	2,5
195	1	0,1	120	46	4,6	50	47[2])	4,7
192	1	0,1	117	1	0,1	45	8	0,8
190	3	0,3	115	15	1,5	40	30[2])	3,0
188	1	0,1	112	3	0,3	35	7	0,7
187	1	0,1	110	62[1])	6,2	30	15[1])	1,5
185	3	0,3	108	1	0,1	25	10[3])	1,0
183	1	0,1	107	1	0,1	20	3	0,3
180	10	1,0	105	11	1,1	16	1	0,1
175	11	1,1	103	1	0,1	**10**	**1**	**0,1**
	87	8,7		465	46,5	Summa	999	99,9

[1]) Darunter 1 Fall, [2]) 2 Fälle, [3]) 3 Fälle mit freier Station.

Tabelle IV. **Die Gehälter der Handlungsgehilfinnen bei Kriegsausbruch und im November 1916 nach Gehaltsgruppen von 0—10 M., 11—20 M. usf.**

a) Es erhielten bei Kriegsausbruch ein Monatsgehalt			b) Es erhielten im November 1916 ein Monatsgehalt		
von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%
bis 10	5	0,6	bis 10	1	0,1
11—20	11[3])	1,3	11—20	4	0,4
21—30	36[2])	4,3	21—30	25[4])	2,5
31—40	59[4])	7,0	31—40	37[2])	3,7
41—50	75[1])	8,9	41—50	55[2])	5,5
51—60	63	7,5	51—60	77[1])	7,7
61—70	57[1])	6,7	61—70	49[1])	4,9
71—80	**96[1])**	**10,2**	71—80	91	9,1
81—90	59	7,0	81—90	79	7,9
91—100	78[1])	9,2	**91—100**	**116**	**11,6**
101—110	55	6,5	101—110	76[1])	7,6
111—120	58	6,9	111—120	65	6,5
121—130	45	5,3	121—130	68	6,8
131—140	22	2,6	131—140	57	5,7
141—150	44	5,2	141—150	66	6,6
151—160	14	1,7	151—160	28	2,8
161—170	14	1,7	161—170	18	1,8
171—180	20	2,3	171—180	21	2,1
181—190	9	1,1	181—190	9	0,9
191—200	14	1,7	191—200	29	2,9
201—210	0	—	201—210	2	0,2
211—220	2	0,2	211—220	7	0,7
221—230	1	0,1	221—230	4	0,4
231—240	3	0,4	231—240	1	0,1
241—250	5	0,6	241—250	7	0,7
			251—260	0	—
			261—270	3	0,3
			271—280	2	0,2
			281—290	0	0,1
			291—300	1	0,1
			über 300	1	0,1
Summa	845	99,0	Summa	999	99,9

Tabelle V. **Die Gehälter der Handlungsgehilfinnen bei Kriegsausbruch und im November 1916 nach Gehaltsgruppen von 0—25 M., 26—50 M. usf.**

a) Es erhielten bei Kriegsausbruch ein Monatsgehalt			b) Es erhielten im November 1916 ein Monatsgehalt		
von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%
0—25	28[1])	3,3	0—25	15[3])	1,5
26—50	158[6])	18,7	26—50	107[5])	10,7
51—75	159[1])	18,8	51—75	164[2])	16,4
76—100	**194[2])**	**23,0**	**76—100**	**248**	**24,8**
101—125	133	15,7	101—125	167[1])	16,7
126—150	91	10,7	126—150	165	16,5
151—175	41	4,9	151—175	57	5,7
176—200	30	3,6	176—200	48	4,8
201—225	3	0,4	201—225	12	1,2
226—250	8	0,9	226—250	9	0,9
			251—275	5	0,5
			276—300	1	0,1
			über 300	1	0,1
Zusammen	845	100,0	Zusammen	999	99,9

[1]) Darunter 1 Fall, [2]) 2 Fälle, [3]) 3 Fälle, [4]) 4 Fälle, [5]) 5 Fälle, [6]) 6 Fälle m. freier Station.

Tabelle VI. **Die Gehälter der Handlungsgehilfinnen bei Kriegsausbruch und im November 1916 nach Gehaltsgruppen von 0—50 M., 51—100 M. usf.**

a) Es erhielten bei Kriegsausbruch ein Monatsgehalt			b) Es erhielten im November 1916 ein Monatsgehalt		
von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%	von M.	Handlungsgehilfinnen absolut	%
0—50	186[10])	22,0	0—50	122[8])	12,2
51—100	**353[3])**	**41,8**	**51—100**	**412[2])**	**41,2**
101—150	224	26,5	101—150	332[1])	33,2
151—200	71	8,4	151—200	105	10,5
201—250	11	1,3	201—250	21	2,1
			251—300	6	0,6
			über 300	1	0,1
Zusammen	845	100,0	Zusammen	999	99,9

Tabelle VII.

Die Fälle von Teuerungszulagen in Beziehung zur Höhe des Kriegsgehaltes.

Monatsgehalt M.	Handlungsgehilfinnen	Zahl der Fälle von Teuerungszulagen absolut	%	Monatsgehalt M.	Handlungsgehilfinnen	Zahl der Fälle von Teuerungszulagen absolut	%
					Übertrag	101	29,4
330	1	1	0,3	132	1	1	0,3
300	1	1	0,3	130	42	20	5,8
275	2	1	0,3	125	25	17	4,9
270	1	1	0,3	121	1	1	0,3
266	1	1	0,3	120	46	19	5,5
264	—	—	—	117	1	1	0,3
250	6	3	0,9	115	15	6	1,7
245	1	—	—	112	3	1	0,3
240	—	1	0,3	110	62[1])	17	4,9
230	1	1	0,3	108	1	1	0,3
225	—	—	—	107	1	1	0,3
220	5	3	0,9	105	11	5	1,5
216	2	1	0,3	103	—	—	—
210	—	—	—	**100**	96	30	8,7
203	1	1	0,3	99	1	1	0,3
200	25	10	3,0	95	17	6	1,7
199	2	1	0,3	93	1	1	0,3
195	1	1	0,3	92	—	—	—
192	1	1	0,3	90	55	24	7,0
190	3	1	—	87	2	2	0,6
188	—	—	—	86	1	1	0,3
187	—	—	—	85	21	6	1,7
185	3	2	0,6	80	52	19	5,5
183	1	1	0,3	78	1	1	0,3
180	10	2	0,6	75	38	11	3,2
175	11	4	1,1	70	38	6	1,7
170	6	2	0,6	65	11[1])	8	2,3
168	—	—	—	60	51[1])	8	2,3
167	1	1	0,3	58	—	—	—
166	1	1	0,3	55	25	8	2,3
165	9	5	1,5	50	47[2])	9	2,6
160	25	9	2,6	45	8	4	1,1
158	—	—	—	40	30[2])	3	0,9
155	2	2	0,6	35	7	1	0,3
150	55	16	4,7	30	15[1])	2	0,6
145	10	4	1,1	25	10[3])	1	0,3
143	1	1	0,3	20	3	1	0,3
140	41	16	4,7	16	—	—	—
135	15	6	1,7	10	—	—	—
		101	29,4		Insgesamt	344	100,0

[1]) Darunter 1 Fall, [2]) 2 Fälle, [3]) 3 Fälle, [8]) 8 Fälle, [10]) 10 Fälle mit freier Station.

Tabelle VIII.

Die Verteilung der Fälle von Teuerungszulagen auf die einzelnen Gehaltsgruppen und das Verhältnis der Zahl der Teuerungszulagen beziehenden Handlungsgehilfinnen der Gehaltsklasse zur Gesamtzahl der Handlungsgehilfinnen jeder Klasse.

Gehaltsgruppen von	Handlungsgehilfinnen		Zahl der Fälle der Teuerungszulagen		Zahl der Handlungsgehilfinnen mit Teuerungszulagen, die auf die jeweiligen Gehaltsklassen entfallen
M.	absolut	%	absolut	%	%
0—25	15[3])	1,5	2	0,6	13,3
26—50	107[5])	10,7	19	5,5	17,8
51—75	164[2])	16,4	41	11,8	25,0
76—100	248	24,8	91	26,4	36,7
101—125	167[1])	16,7	69	20,0	35,3
126—150	165	16,5	64	18,6	38,0
151—175	57	5,7	24	7,0	42,1
176—200	48	4,8	19	5,7	39,5
201—225	12	1,2	5	1,5	41,7
226—250	9	0,9	5	1,5	55,6
251—275	5	0,5	3	0,9	60,0
276—300	1	0,1	1	0,3	100,0
über 300	1	0,1	1	0,3	100,0
Zusammen	999	99,9	344	100,0	—

Tabelle IX.

Die Gewährung von Teuerungszulagen in den einzelnen Vierteljahren von August 1914 bis Ende 1916.

Es erhielten Teuerungszulagen	Handlungsgehilfinnen	
1914: 3. Vierteljahr	1	Zunahme um 1
4. „	5	„ „ 4
1915: 1. Vierteljahr	21	„ „ 16
2. „	27	„ „ 6
3. „	44	„ „ 17
4. „	83	„ „ 39
1916: 1. Vierteljahr	127	„ „ 44
2. „	171	„ „ 44
3. „	234	„ „ 63
4. „	272	„ „ 38
Ohne Zeitangabe	72	„ „ 0
Insgesamt	344	—

[1]) Darunter 1 Fall, [2]) 2 Fälle, [3]) 3 Fälle, [5]) 5 Fälle mit freier Station.

Tabelle X.

Gehälter und Teuerungszulagen a) in Betrieben mit voller und mit beschränkter Arbeitszeit, b) in Betrieben, die durch den Krieg gut, schlecht, nicht beeinflußt sind.

a)

Durch die Kriegslage **gut** beeinflußte Betriebe gaben im November 1916

bei voller Arbeitszeit	keine Teuerungszulage		einmalige Teuerungszulage		regelmäßige Teuerungszulage		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
gleiches Gehalt	39	3,9	2	0,2	9	0,9	50	5,0
vermindertes Gehalt . . .	4	0,4	1	0,1	—	—	5	0,5
erhöhtes Gehalt	70	7,0	24	2,4	49	4,9	143	14,3
Zusammen	113	11,3	27	2,7	58	5,8	**198**	**19,8**

b)

Bei beschränkter Arbeitszeit kommen 2 Fälle bei erhöhtem Gehalt ohne Teuerungszulage vor, also **0,2** %.

Durch die Kriegslage **schlecht** beeinflußte Betriebe gaben im November 1916

bei voller Arbeitszeit	keine Teuerungszulage		einmalige Teuerungszulage		regelmäßige Teuerungszulage		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
gleiches Gehalt	62	6,2	7	0,7	6	0,6	75	7,5
vermindertes Gehalt . . .	16	1,6	1	0,1	2	0,2	19	1,9
erhöhtes Gehalt	114	11,4	12	1,2	57	5,7	183	18,3
Zusammen	192	19,2	20	2,0	65	6,5	277	27,7

bei beschränkter Arbeitszeit	keine Teuerungszulage		einmalige Teuerungszulage		regelmäßige Teuerungszulage		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
gleiches Gehalt	7	0,7	1	0,1	—	—	8	0,8
vermindertes Gehalt . . .	7	0,7	—	—	1	0,1	8	0,8
erhöhtes Gehalt	11	1,1	2	0,2	—	—	13	1.3
Zusammen	25	2,5	3	0,3	1	0,1	**29**	**2,9**

Durch die Kriegslage **nicht** beeinflußte Betriebe gaben im November 1916

bei voller Arbeitszeit	keine Teuerungszulage		einmalige Teuerungszulage		regelmäßige Teuerungszulage		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
gleiches Gehalt	95	9,5	11	1,1	26	2,6	132	13,2
vermindertes Gehalt . . .	13	1,3	1	0,1	3	0,3	17	1,7
erhöhtes Gehalt	212	21,2	37	3,7	90	9,0	339	33,9
Zusammen	320	32,0	49	4,9	119	11,9	488	48,8

bei beschränkter Arbeitszeit	keine Teuerungszulage		einmalige Teuerungszulage		regelmäßige Teuerungszulage		Zusammen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
gleiches Gehalt	3	0,3	—	—	1	0,1	4	0,4
vermindertes Gehalt . . .	1	0,1	—	—	—	—	1	0,1
erhöhtes Gehalt	—	—	1	0,1	—	—	1	0,1
Zusammen	4	0,4	1	0,1	1	0,1	6	0,6

Gesamtüberblick.

Es bezogen	keine Teuerungszulage				einmalige Teuerungszulage				regelmäßige Teuerungszulage				zusammen	
	volle Arbeitszeit		beschränkte Arbeitszeit		volle Arbeitszeit		beschränkte Arbeitszeit		volle Arbeitszeit		beschränkte Arbeitszeit			
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
gleiches Gehalt wie bei Kriegsausbruch .	196	19,6	10	1,0	20	2,0	1	0,1	41	4,1	1	0,1	269	26,6
vermindertes Gehalt wie bei Kriegsausbruch	33	3,3	8	0,8	3	0,3	—	—	5	0,5	1	0,1	50	5,0
erhöhtes Gehalt wie bei Kriegsausbruch .	396	39,6	13	1,3	72	7,2	3	0,3	197	19,2	—	—	681	68,1
Zusammen	625	62,5	31	3,1	95	9,5	4	0,4	243	24,3	2	0,2	**1000**	**100,0**

Tabelle XI.

Arbeitszeit, Gehalt, Teuerungszulagen bei den durch den Krieg gut, schlecht, nicht beeinflußten Betrieben.

	a) Gut beeinflußte Betriebe		b) Schlecht beeinflußte Betriebe		c) Nicht beeinflußte Betriebe		Im ganzen	
	Handlungsgehilfinnen							
	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Volle Arbeitszeit	198	99,0	277	90,5	488	98,8	963	1000
Beschränkte Arbeitszeit	2	1,0	29	9,5	6	1,2	37	
Gleiches Gehalt	50	25,0	83	27,1	136	27,5	269	1000
Vermindertes Gehalt	5	2,5	27	8,8	18	3,6	50	
Erhöhtes Gehalt	145	72,5	196	64,1	340	68,9	681	
Teuerungszulagen	85	42,5	89	29,1	170	34,4	344	

Tabelle XII.

Zahl der Handlungsgehilfinnen, je nachdem sie bei ihrer Familie wohnen oder nicht, und je nachdem sie von ihrer Familie unterstützt werden oder nicht.

a) Handlungsgehilfinnen wohnen bei ihrer Familie und werden			b) Handlungsgehilfinnen wohnen nicht bei ihrer Familie und werden		
	absolut	%		absolut	%
unterstützt	313	45,6	unterstützt	28	13,7
nicht unterstützt	373	54,4	nicht unterstützt	176	86,3
Zusammen	686	100,0	Zusammen	204	100,0

Tabelle XIII.

Übersicht über die im Felde stehenden Angehörigen der Handlungsgehilfinnen.

Es haben von 623 Handlungsgehilfinnen im Felde stehen:

	Väter	Männer	1 Bruder	2 Brüder	3 Brüder und mehr	Niemand	Insgesamt
Absolut	71	8	233	106	43	162	623
Prozent	11,4	1,3	37,4	17	6,9	26	100,0

Tabelle XIV.

Übersicht über die Ausgaben der Handlungsgehilfinnen für Ernährung und Kleidung im Frieden und Krieg.

Monatsausgaben	a) Ernährung				b) Kleidung			
	im Frieden		im Krieg		im Frieden		im Krieg	
	Handlungsgehilfinnen		Handlungsgehilfinnen		Handlungsgehilfinnen		Handlungsgehilfinnen	
M.	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0—9	—	—	—	—	—	—	2	0,6
10—19	5	1,2	3	0,7	2	0,6	61	17,4
20—29	19	4,5	10	2,2	103	29,6	**113**	**32,3**
30—39	57	13,5	10	2,2	**117**	**33,6**	83	23,6
40—49	77	17,5	32	7,2	76	21,8	48	13,7
50—59	56	13,5	47	10,5	28	8,0	23	6,6
60—69	**87**	**20,8**	72	16,1	13	3,8	9	2,6
70—79	40	9,6	60	13,5	8	2,3	8	2,3
80—89	28	6,6	**84**	**18,8**	—	—	1	0,3
90—99	6	1,3	29	6,5	1	0,3	2	0,6
100—109	10	4,2	33	7,4	—	—	—	—
110—119	12	2,8	11	2,5	—	—	—	—
120—129	4	1,0	20	4,5	—	—	—	—
130—139	—	—	6	1,4	—	—	—	—
140—149	2	0,4	3	0,7	—	—	—	—
150—159	—	—	9	2,0	—	—	—	—
160—169	—	—	3	0,7	—	—	—	—
170—179	—	—	2	0,4	—	—	—	—
180—189	—	—	—	—	—	—	—	—
190—200	—	—	1	0,2	—	—	—	—
Freie Station	13	3,1	11	2,5	—	—	—	—
Summa	416	100,0	446	100,0	348	100,0	350	100,0